

Schritt 1- Geschäftsabläufe und Dienstwegketten straffen

In der Regel sind vorerst "ganz gewöhnliche" Vereinfachungen und Rationalisierungen einzuleiten. Es sind Geschäftsabläufe und "Dienstwegketten" zu straffen und die kommunalen Mitarbeitenden zu befähigen und zu ermächtigen, eigenverantwortlich die Aufgaben wahrzunehmen.

Beispiele: Die Kindergärtnerin verfügt über einen Jahreskredit und rechnet ihn erst auf Ende Jahr ab; der Gemeindearbeiter erteilt selbständig Reparaturarbeiten bis zu einer bestimmten Kreditlimite; der Gemeinderat genehmigt keine Rechnungen oder Zahlungsanweisungen mehr, das macht der Finanzverwalter mit der Gemeindepräsidentin; Protokolle werden nicht mehr vorgelesen, sondern aufgelegt oder verteilt; in der Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat, den Kommissionen, den Beamten und Beamtinnen eine höhere Finanzkompetenz eingeräumt etc.

Schritt 2 -Volkswahlen verwesentlichen

Alle kommunalen Volkswahlen - mit Ausnahme der Wahl der Gemeindepräsidien und deren Stellvertretung sowie des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission - werden abgeschafft. Ebenso werden alle - nicht von der Gesetzgebung ausdrücklich vorgesehenen - Beamtenstellen aufgehoben. Das gegenseitig kündbare öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis bietet genügend Raum als Grundlage für die wirkungsorientierte Gemeinde.

Schritt 3 - Kommissionsarbeit straffen

Die Anzahl der Kommissionen und vor allem die Mitgliederzahl werden verkleinert. Zudem werden Kommissionen über die Gemeindeordnung mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet, soweit den Kommissionen nicht ohnehin schon von Gesetzes wegen besondere Kompetenzen zustehen.

Beispiele: die Werkkommission verfügt über eigenständige Finanzkompetenzen; die Schulkommission wählt die Lehrkräfte; mittelgrosse oder grössere Gemeinden ermächtigen ihre Chefbeamten und -beamtinnen, Entscheide zu treffen und Verfügungen zu erlassen etc.

Schritt 4 - Kommunale Leitungsstellen zusammenlegen

Beispiele: Gemeindeschreiber/in plus Finanzverwalter/in = Gemeindeverwalter/in = City-(Town-)manager. Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin konzentriert sich mit dem Gemeinderat auf die strategische Ausrichtung. Um die Arbeiten aufzuteilen und die Fachlichkeit zu verbessern, wird das Ressortsystem eingeführt etc.

Schritt 5 - Gemeinden werden unternehmerisch

Gemeinden werden unternehmerisch. Beispiele: Gemeinden machen aus Werken oder Werkhöfen selbständige Anstalten oder verkaufen sie an Private oder kaufen die Leistung privat ein; sie legen Zivilschutz und Feuerwehr mit Nachbargemeinden zusammen; Einwohner- und Bürgergemeinden schliessen sich zur Einheitsgemeinde zusammen; Gemeinden erbringen die Sozialhilfe regional, sie lassen die Finanzverwaltung von einem externen Treuhandbüro besorgen; die Gemeinde führt für die gesamte Verwaltung oder für einzelne Einheiten die Kostenrechnung ein etc.